

Zweite Corona-Welle: Beantragung von Kurzarbeit in Spanien

Stand: September 2020

VORAUSSETZUNGEN	Unternehmen können in Spanien Kurzarbeit beantragen, wenn ihre Geschäftstätigkeit durch die neuen Corona-Maßnahmen beeinträchtigt wird, z.B. infolge der Beschränkungen der Personenanzahl in Geschäftsräumen, limitierter Öffnungs-/Betriebszeiten oder aufgrund der Einhaltung des Sicherheitsabstandes. Die Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit ist nachzuweisen .
WER?	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unternehmen, die zuvor noch keine Kurzarbeit beantragt haben. ✓ Unternehmen, die zuvor Kurzarbeit hätten anmelden können, dies jedoch nicht getan haben oder eine zuvor beantragte Kurzarbeit bereits beendet haben. ✓ Unternehmen, die sich aktuell teilweise in Kurzarbeit befinden und aufgrund der neuen Corona-Maßnahmen in einem oder in mehreren ihrer Niederlassungen zusätzlich beeinträchtigt werden.
VERFAHREN	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitteilung der Kurzarbeit an die Arbeitnehmer oder ggf. an die Arbeitnehmervertreter 2. Mitteilung der Kurzarbeit an die Arbeitsbehörde („Autoridad Laboral“). Die Arbeitsbehörde holt einen obligatorischen Bericht der Aufsichtsbehörde („Inspección de Trabajo y Seguridad Social“) ein. 3. Entscheidung der Arbeitsbehörde innerhalb einer Frist von 5 Werktagen über das Bestehen der höheren Gewalt (Hemmung der 5-Tages-Frist bis zur Zustellung des Berichts der Aufsichtsbehörde). 4. Bei Bestätigung der höheren Gewalt durch die Arbeitsbehörde („Autoridad Laboral“) kann die Kurzarbeit eingeleitet werden. Dies ist in jedem Fall den Arbeitnehmer mitzuteilen. 5. Nach Ablauf der 5-Tages-Frist ohne Entscheidung der Arbeitsbehörde darf das Bestehen höherer Gewalt vermutet werden.
UNTERLAGEN	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Formulare zur Mitteilung an die Arbeitsbehörde („Autoridad Laboral“), inkl. geplanter Kurzarbeit-Maßnahmen (Aussetzung von Arbeitsverträgen/Reduzierung der Arbeitszeit). ✓ Zahl und Berufsbezeichnung der betroffenen Arbeitnehmer. Betrifft das Verfahren mehr als eine Niederlassung sind diese Informationen gesondert je nach Niederlassungen und Provinz/autonomer Region anzugeben. Pflichtangaben zu allen betroffenen Arbeitnehmer: Ausweisnummer, Vor- und Nachname, Sozialversicherungsnummer, Betriebszugehörigkeit, Alter, Berufsbezeichnung, Spezialisierung und Gehalt pro Tag bzw. Monat.

	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Auswahlkriterien der von der Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer. ✓ Bericht über die Auswirkungen der höheren Gewalt auf die Tätigkeit des Unternehmens. Dies ist das wichtigste Dokument, maßgebend ist die Darstellung eines klaren Zusammenhangs zwischen den von der Regierung ergriffenen Corona-Maßnahmen und deren unmittelbaren Auswirkungen auf die Tätigkeit des Unternehmens. ✓ Unterlagen, welche die Ursachen der höheren Gewalt belegen ✓ Kopie der Mitteilung der Geschäftsführung des Unternehmens an die Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmervertreter über den Beginn der Kurzarbeit.
WICHTIGSTE AUSWIRKUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Einsparung von Personalkosten: Zusätzlich zu den entsprechenden Gehaltseinsparungen, bringt die Kurzarbeit den Unternehmen eine teilweise Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen, i.H.v. 40-80%. ✓ Keine Notwendigkeit zur Kündigung: Qualifizierte Arbeitskräfte bleiben dem Unternehmen nach Ende der Kurzarbeit erhalten; mit einer Kündigung verbundene Rechtsstreitigkeiten werden vermieden. ✓ Unbedingt im Einzelfall zu prüfen sind ggf. bestehende Einschränkungen oder Zusatzpflichten für Überstunden, den Erhalt des Beschäftigungsniveaus, die Auslagerung der Tätigkeit oder Neuanstellungen.

NOCH FRAGEN? Ihr **German Desk** Team bei **Mariscal & Abogados** steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Unsere Anwälte sind spezialisiert auf die Beratung deutschsprachiger Unternehmen im Spaniengeschäft. Die geografische Entfernung zum Mandanten wird durch eine effiziente Kommunikation innerhalb kürzester Zeitfenster und eine grundsätzlich hohe Erreichbarkeit des Anwaltes ausgeglichen.



Karl H. Lincke
Partner
Rechtsanwalt & Abogado
klincke@mariscal-abogados.com



Pia V. Kohrs
Senior Associate
Abogada
pkohrs@mariscal-abogados.com



Saphira Mouzayek
Associate
Abogada
smouzayek@mariscal-abogados.com